

Sehr geehrter Herr Meyer,

ich bin ein wenig erstaunt das sie das Thema Fahrradstadt 2025 der Stadt Wuppertal betreuen das Sie anscheinend nicht gewillt sind etwas für den Radverkehr zu machen. Ich möchte darauf hinweisen das eins der Ziele und Aufgaben dieser Schlüsselprojekte ist den Radverkehr zu fördern und nicht zu behindern , soweit möglich sollte dieses auch bei Baustellen besonders zu berücksichtigen.

Nun leider ist hier deutlich zu erkennen das Sie dieses nicht wollen. Ihre Begründungen sind nicht ausreichend oder sogar falsch. Ich weise Sie erneut darauf hin das nach der STVO, RSA95 und ERA sowie technischen Begebenheiten es Möglich ist die Brücke Brandströmstraße für den Radverkehr freizugeben. Hiermit lege ich erneut Beschwerde nach § 24 GO NRW gegen Ihren Bescheid ein und fordere Sie darüber hinaus auf den Oberbürgermeister, sowie die Bezirksregierung NRW über unseren Austausch zu informieren und diese in die Prüfung meiner Beschwerde mit einzubeziehen. Der Ansprechpartner der Bezirksregierung ist mir mitzuteilen.

Nun aber zur Ihrer Antwort der einfach halber sind meine Kommentar hierzu Kursiv und blau geschrieben.

vielen Dank für Ihre erneute Anregung bezüglich der Radverkehrsführung in Nord-Süd-Richtung auf der Brücke Brandströmstraße. *Bitteschön gern geschehen, wenn auch nicht ganz uneigennützig.*

Die statischen Berechnungen haben wie bereits mitgeteilt ergeben, dass sämtlicher Verkehr mittig über die Brücke geführt werden muss. *Da die Fahrbahn sich nicht mittig befindet ist diese Aussage doch etwas fraglich. Ich will mich jetzt aber nicht über ein paar Zentimeter Streiten. Wenn Sie mir aber mitteilen wollen das die Brücke soweit ausgelastet ist das Radverkehr nicht in der westlich zu bildenden Schleuse fahren kann mache ich mir echt sorgen über die Standsicherheit der Brücke und kann nicht nach vollziehen warum dann 30 Tonnen hierüber fahren dürfen. Bei einer ungefähren (alte) Brücken länge von 50 Meter könnten sogar mehrere LKW gleichzeitig sich drauf befinden. Das scheint ihnen allerdings keine Sorge zu bereiten. Im übrigen werde ich nicht leichter wenn ich mein Fahrrad schiebe. Ich hoffe das bei der Statik zumindest die Schubkräfte beim Abbremsen von Fahrzeugen berücksichtigt wurde. Ich spare es mir jetzt auf alle "Probleme" bei der Planung und Umsetzung einzugehen, ich bin allerdings immer noch zutiefst betroffen das ein Monteur dieses mit sein leben bezahlen musste.*

Abgesehen von den statischen Berechnungen wäre der bergauffahrende Radverkehr an der Widukindstraße Vorfahrtsberechtigter. Der Fahrzeugführer, der aus der Widukindstraße kommt rechnet nicht damit, dass entgegen der Fahrspur Radverkehr kommt und dieser dann auf der Fahrbahn geführt werden bzw. bleiben muss. *Manchmal habe ich zwar auch das Gefühl das so mancher Autofahrer nicht in der Fahrschule aufgepasst haben aber das sollte kein Grund sein. Falls es ihnen aber noch nicht aufgefallen sein sollte, es gibt Verkehrszeichen die diese Probleme lösen können. Bei Fragen zur STVO, RSA95 und ERA helfe ich ihnen gerne und erläutere Ihnen die Möglichkeiten die sich daraus ergeben. Ich denke allerdings das in der Verwaltung und insbesondere in der Verkehrslenkung ausreichend qualifiziertes Personal geben sollte.*

Im Hinblick auf die Sicherheitsbedenken halte ich die Schiebestrecke für den Rad Fahrenden in Länge von ca. 70m als zumutbar, zumal wir hier nur über einen temporären und baustellenbedingte Kompromiss sprechen. *Ihre Sicherheitsbedenken sind weiter oben schon hoffentlich ausreichend wiederlegt. Sollten Sie dennoch Bauchschmerzen haben bin ich gerne bereit bei einem Ortstermin ihnen in eine fachlichen Gespräch diese zu zerstreuen. Da die Brücke voraussichtlich erst frühesten im Frühjahr eher im Sommer 2016 ersetzt werden kann ist diese keiner kurzer Zeitraum. Ein Radfahrer*

*der Schiebt ist im übrigen ein Fußgänger der nach § 25 der STVO sein Fahrrad nicht auf dem Gehweg schieben darf wenn er dabei Fußgänger behindern könnte und somit das Fahrrad auf der Fahrbahn zu schieben hat. Somit haben wir gleich zwei Probleme, das erste Sie haben nicht verstanden was ein Fahrradfahrer ist und zweitens ich schiebe nicht gerne mein Fahrrad auf einer Fahrbahn wenn mir 30 Toner entgegen kommen dürfen. Darüber hinaus schieben Sie mal ein Fahrrad mit Anhänger.*

*Ich hoffe das Sie meine Kommentare nicht als allzu unverschämt finden sondern diese humorvoll als überspitzte Satire auffassen. Ich hoffe Sie haben Verständnis dafür das ich mich nicht gerne sofort geschlagen geben, wenn keine Argumente von Gegenseite kommen die ich ernst nehmen kann.*

Hiermit stelle ich den Antrag nach dem § 4 Information Freiheit Gesetz NRW mir folgende Informationen zu kommen zu lassen. Da diese sich um einfache Antworten in elektronischer Form handelt sollte dieses nach der Gebührenordnung kostenlos oder Maximal mit 10 € zu bewerten sein.

1. Verkehrsrechtliche Anordnung mit Verkehrszeichenplan
2. Namen des Statik Unternehmen

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt